



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:
Werner Schering
Gregor-Platten-Str. 2
52388 Nörvenich
Schering.Werner@gmail.com
Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich
achimschumacher@gmx.de
Tel.: 01795454870

Düren, 08.11.2021

Betreff: Bebauungsplan „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“ und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Nörvenich

Landesbüro Zeichen: DN-444/20

Sehr geehrte Damen und Herren, die Naturschutzverbände BUND und NABU nehmen zu obigen Planungen wie folgt Stellung.

Zum FNP

Wir lehnen die Planung aus folgenden Gründen ab:

- 1.) Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Dies entspricht auch der Lage der Fläche in der Neffelbachaue und sollte daher nicht zurückgenommen werden. Die Fläche ist Teilbereich der Verbundfläche „Neffelbach mit Seitentälchen“. Die vorliegende Planung entspricht nicht der ökologischen Bedeutung der Fläche.
- 2.) Im unmittelbar benachbarten Bereich besteht die Planung zur naturnahen Umgestaltung des Neffelbaches in Nörvenich. Soll diese nicht nur Makulatur sein, sollte diese auch bei den Planungen der Gemeinde beachtet und berücksichtigt werden. Es ist widersprüchlich, einerseits der Natur angeblich mehr Platz einräumen zu wollen, andererseits aber gleichzeitig in demselben Bereich ein Bauvorhaben von großer Auswirkung auf den betroffenen Bereich durchführen zu wollen. Die Planungen der Gemeinde dürfen keinesfalls die naturnahe Entwicklung behindern oder Störwirkungen entfalten, z.B. Störungen von Tieren, Zerstörung von Pflanzen,

Eintrag von Müll, Lärm, Licht und Verkehr.

Bitte beachten sie auch die Stellungnahme der Naturschutzverbände vom 26.09.2019 zur Renaturierung Neffelbach, Verlängerungsstrecke; Antr.: Erftverband; Nörvenich von km 13,280 bis 13,392

Zum Bebauungsplan

- 1.) Mit der Bebauung des Gebietes durch das Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus und dem später dort herrschenden und von der Gemeinde offensichtlich sogar gewünschten Betrieb wird diese Fläche ihre Funktion im Biotopverbund nicht erfüllen können.

In den Unterlagen, die die Gemeinde Nörvenich in der Begründung zum



Bebauungsplan Teil 1 zur Verfügung stellt, Stand 21.09.2021, ist ein Außenbereich am Ende des Gebäudekomplexes vorgesehen. Den Kern des Gemeinschaftsbereiches bildet der Multifunktionsraum mit zugeordneter Küche, der sich zur angrenzenden Festwiese und zur Bachaue hin orientiert. Er ist in seiner Größe und Ausstattung so geplant, dass er flexibel für verschiedene Veranstaltungen und Feste (u. a. Schützenfest) genutzt werden kann

Dieser offene Bereich wird in der Praxis durch die NutzerInnen bei schönen Wetter mit Tischen und Bänken usw. ausgerüstet werden. Dadurch werden die BesucherInnen auch häufig zum Neffelbach gehen, die Kinder im Wasser spielen etc. Das widerspricht dem Vorhaben der Renaturierung des Neffelbachs und macht die Renaturierung wertlos. Auch geht mit der Nutzung eine Verlärmung einher, die empfindliche Tierarten in der Neffelbachaue stören und vergrämen könnten. Durch die Renaturierung des Neffelbachs mit der angrenzenden Wiese und dem Heckensaumstrukturen sowie den angrenzenden Waldflächen wird ein Rückzugsort für Tiere und Pflanzen geschaffen. Der Bau des Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses mit größeren versiegelten Flächen passt nicht in dieses Konzept. Empfindlichen Vogelarten wie z.B. dem Eisvogel, der in der renaturierten Neffelbachaue brüten könnte, wird durch diese Maßnahme mit allen Störwirkungen diese Möglichkeit versagt. Auch andere bedrohte Arten, denen man mit der Maßnahme am Neffelbach einen passenden Lebensraum schaffen möchte, werden so wieder vergrämt. Daher sollte dieser Bereich für die Planung tabu sein.

- 2.) Gerade bei den aktuellen Bauleitplanungen der Gemeinde Nörvenich mit der Errichtung großer Gewerbegebiete ergeben sich sicherlich Möglichkeiten, dass Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus verkehrsgünstiger und naturverträglicher zu planen. Es sollte geprüft werden, ob das Feuerwehrhaus im Gewerbegebiet gebaut werden kann, oder andere Flächen dafür genutzt werden können. Die Neffelbachaue hat in der Natur und Umwelt der Gemeinde Nörvenich eine hohe Bedeutung. Leider wurden in der Vergangenheit schon Ausnahmen durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt (siehe Hardtstrasse). Die Neffelbachaue sollte in Nörvenich nicht weiter unwiederbringlich versiegelt werden.
- 3.) Eingriffe in den Hang und die Hangkannte an der Straße „Auf dem kleinen Berge“ und zum Wald hin sind zu unterlassen. Hier ist auf jede Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu verzichten.
- 4.) Die vorliegende Planung des Gemeinschaftshauses und des Feuerwehrhauses sowie mit ca. 30 Parkplätzen in der Neffelbachaue sollte auch zum Schutz der Anwohner z.B. vor Lärm aufgegeben werden. Durch die vielen Aktivitäten der Vereine mit dem entsprechenden Autoverkehr und der Lärmbelastung durch den Außenbereich, sowie den an und abfahrenden Fahrzeugen der Feuerwehr wird für die Bewohner der Oberbolheimerstr., Burgstraße, Am Kreuzberg, die Belastung erheblich zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Schumacher (NABU)



Werner Schering (BUND)